

Vorwort

Angebot und Nachfrage sind im Bereich der Psychologie in den letzten Jahren gleichermassen gestiegen und der Markt der psychologischen Dienstleistungen ist unüberschaubar geworden. Wer psychotherapeutische Hilfe oder psychologische Beratung in Anspruch nehmen möchte, ist darauf angewiesen, sich sorgfältig und umfassend über die Möglichkeiten informieren zu können. Nur so gelingt es, die seriösen von den unqualifizierten Angeboten zu unterscheiden.

Der Verband Berner Psychologinnen und Psychologen VBP ermöglicht mit seinem **Berner PsychologInnen Portal** ratsuchenden Laien, aber auch Fachleuten, die im sozialen Bereich tätig sind, sich einen detaillierten Überblick über das psychotherapeutische und beraterische Angebot im Kanton Bern zu verschaffen. **Seit 1988 ist die Psychotherapie für Psychologen und Psychologinnen gesetzlich geregelt.** Somit darf sich nur Psychotherapeut oder Psychotherapeutin nennen, wer den gesetzlichen Anforderungen entspricht, d. h. wer im Besitz einer kantonalen Praxisbewilligung ist.

Das Berner PsychologInnen Portal enthält die privaten psychologischen Praxen, die von VBP-Mitgliedern geführt werden, sowie die öffentlichen und halböffentlichen Stellen und Institutionen, die im Bereich von Psychotherapie und psychologischer Beratung arbeiten.

Ausserdem können sich die Ratsuchenden über die Grundzüge der psychotherapeutischen und beraterischen Angebote im allgemeinen informieren, d. h. über die verschiedenen Psychotherapiemethoden, sowie über die wichtigsten Gesichtspunkte, die bei der Wahl von Therapiemethode und Psychotherapeut/ Psychotherapeutin berücksichtigt werden sollten. Auch Fragen und Themen bezüglich Kosten und Krankenkassenbeiträge werden erläutert.

Die Redaktion des Berner PsychologInnen Portal

Verband Berner Psychologinnen und Psychologen VBP

Das Berner PsychologInnen Portal ist auf der VBP-Homepage abrufbar:

www.psychologiebern.ch SUCHE PSYCHOLOGE/ IN

Portrait des Verbandes Berner Psychologinnen und Psychologen VBP

Ende 1977 haben sich die Berner Psychologinnen und Psychologen zum kantonalen Verband VBP zusammengeschlossen. Seine Mitglieder sind Psychologen und Psychologinnen mit Hochschulabschluss, Schwerpunkt Psychologie, und Studierende, die einen solchen Abschluss anstreben. Ziel des VBP war von Anfang an, das Berufsfeld Psychologie zu ordnen und der Öffentlichkeit transparent zu machen. Der Verband hat sich auch für die 1988 eingeführte gesetzliche Regelung der Psychotherapie eingesetzt und bei der entsprechenden Ausführungsverordnung des Gesundheitsgesetzes betreffend Psychotherapie aktiv mitgewirkt.

Der heute 504 Mitglieder zählende Verband Berner Psychologinnen und Psychologen VBP ist die repräsentative Vereinigung der im Kanton tätigen oder wohnhaften Psychologen und Psychologinnen. Ihre Arbeit umfasst vor allem die direkte oder indirekte Beschäftigung mit Menschen und ihren Problemen, wobei nicht alle Mitglieder unmittelbar als Berater/Beraterinnen oder Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen tätig sind. Die folgende Liste enthält die Arbeitsbereiche in ungefährender Reihenfolge ihrer Häufigkeit:

- ⇒ Klinische Psychologie und Psychotherapie (inkl. Notfallpsychologie und Opferhilfe)
- ⇒ Schulpsychologie und Erziehungsberatung
- ⇒ Heimwesen und Sozialarbeit
- ⇒ Wissenschaftliche Forschung und Lehre an Hochschulen
- ⇒ Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- ⇒ Unterricht ausserhalb der Hochschulen
- ⇒ Arbeits- und Organisationspsychologie
- ⇒ Diverse (z. B. Werbepsychologie, Verkehrspsychologie, Neuropsychologie, Sportpsychologie, Gesundheitspsychologie)

Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP

Die Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) ist seit ihrer Gründung 1987 der grösste Berufsverband von universitär ausgebildeten PsychologInnen in der Schweiz. Als Dachverband zählt sie heute mehr als 6000 Mitglieder (davon rund ein Drittel PsychotherapeutInnen) und besteht aus 42 Gliedverbänden.

Der Verband garantiert mit dem Titel «Psychologe/Psychologin FSP» seriöse, wissenschaftlich fundierte und praktisch erprobte psychologische Dienstleistungen, sei dies in der Beratung, der Therapie, der Begutachtung oder in anderen Bereichen. Die FSP hilft bei der Suche nach qualifizierten PsychologInnen.

„Psychologe“ oder „Psychologin“ ist seit der in Kraft Setzung des entsprechenden Bundesgesetzes (PsyG) 2013 in der Schweiz eine geschützte Berufsbezeichnung. Der Titel „**Psychologe FSP**“ und „**Psychologin FSP**“ bleibt daneben der privatrechtliche Titel, der einen Universitätsabschluss in Psychologie garantiert.

Die FSP verleiht auch geschützte Fachtitel. Diese werden nach einer fundierten und kontrollierten Weiterbildung verliehen. Psychotherapie-Weiterbildungen dauern mindestens vier Jahre. Weiterbildungen zu den unten stehend **fett** gedruckten Fachbereichen sind ebenfalls **eidgenössisch geregelt und anerkannt**. Sie erkennen Fachpersonen mit solchen geschützten Titeln an der Formulierung **Fachpsychologin FSP/Fachpsychologe FSP** beziehungsweise **eidgenössisch diplomierte Psychotherapeutin/ eidgenössisch diplomierter Psychotherapeut**

- ⇒ Laufbahn- und Personalpsychologie
- ⇒ Gesundheitspsychologie
- ⇒ **Kinder- und Jugendpsychologie**
- ⇒ **Klinische Psychologie**
- ⇒ Neuropsychologie
- ⇒ **Psychotherapie**
- ⇒ Rechtspsychologie
- ⇒ Sportpsychologie
- ⇒ Verkehrspsychologie
- ⇒ Coaching-Psychologie

Diese Titel garantieren eine fundierte Aus-, Weiter- und Fortbildung.

Die Bezeichnung **Fachpsychologin FSP/Fachpsychologe FSP für Psychotherapie** und/oder **eidg. dipl. Psychotherapeutin/Psychotherapeut** mit einer kantonalen Praxisbewilligung, garantieren Ihnen eine seriöse, überprüfte Ausbildung Ihres Psychotherapeuten/Ihrer Psychotherapeutin.

Zusätzlich verleiht die FSP ihren Mitgliedern Zertifikate für Zusatzqualifikationen. Zertifizierte Psycholog/-innen haben in einem umfassenden Curriculum eine spezielle Fachkompetenz in einem psychologischen Tätigkeitsgebiet erworben. Ihre Tätigkeit ist auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis. Zurzeit existieren Zusatzqualifikations-Zertifikate für Notfallpsychologie, Opferhilfe, onkologischer Psychologie, Gerontopsychologie, kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision und Psychotraumatologie. Weitere sind geplant.

Die FSP-Titelstruktur orientiert sich am "Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der psychologischen Berufe" (**PsyG**), welches seit dem 1. April 2013 in Kraft ist.

Die FSP verfügt über eine Berufsordnung mit berufsethischen Grundsätzen, zu denen sich auch VBP-Mitglieder verpflichten. Eine Schlichtungsstelle und eine Beschwerdekommision überwachen die Einhaltung dieser Grundsätze und behandeln Beschwerden von Patienten und Klientinnen gegen Mitglieder der FSP.

Die Berufsordnung und Auskünfte zum Vorgehen im Beschwerdefall sind über das Sekretariat FSP, Choisystrasse 11, Postfach, 3000 Bern 14 oder per E-Mail an fsp@psychologie.ch erhältlich. www.psychologie.ch

Bedingungen der kantonalen Gesundheitsdirektion für die Ausübung des Berufes als Psychotherapeut / Psychotherapeutin

Die Gesundheitsdirektion erteilt unter folgenden Voraussetzungen die Praxisbewilligung zur selbständigen Ausübung des Berufes als Psychotherapeut/Psychotherapeutin:

1. Abgeschlossene Grundausbildung an einer schweizerischen Hochschule mit Psychologie als Hauptfach und unter Einschluss von Psychopathologie. Dauer der Grundausbildung vier bis sechs Jahre.
2. Fachliche Weiterbildung nach Studienabschluss von mindestens vier Jahren. Diese umfasst:
 - ⇒ Spezialausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten, welche auf einer anerkannten Psychotherapiemethode basiert. Nebst Theorie muss diese auch Selbsterfahrung (eigene Therapie) und Kontrollen (Supervision) beinhalten. Die Weiterbildung umfasst mindestens 1200 Stunden.
 - ⇒ Eine Praxistätigkeit von mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der psychosozialen Gesundheitsversorgung, in der Personen mit psychischen Krankheiten und Störungen psychotherapeutisch behandelt werden (zum Beispiel in psychiatrischen Kliniken, Polikliniken oder anderen psychotherapeutischen Einrichtungen).

Eine von der Gesundheitsdirektion eingesetzte Kommission prüft die Ausbildungen.

Berufsordnung, Ombudsstelle und Rekurskommission

Berufsordnung

Kernstück der Vereinheitlichung und Verbesserung psychologischer Aktivitäten ist die Berufsordnung des schweizerischen Dachverbandes FSP.

Sie enthalten ethische Verhaltensgrundsätze und Richtlinien für das praktische Berufsverhalten der Psychologen/ Psychologinnen. Diese Berufsordnung beschreibt den Rahmen für die Beurteilung ob Psychologen/Psychologinnen für ihre spezielle berufliche Tätigkeit ausreichend qualifiziert sind, sich ethisch verantwortlich verhalten, sich ans Berufsgeheimnis halten, angemessene Honorare verlangen, keine unlautere Werbung betreiben u. a. m.

Die Berufsordnung kann bei folgender Adresse bestellt werden:

Sekretariat FSP, Choisystrasse 11, Postfach, 3000 Bern 14 oder per E-Mail an fsp@psychologie.ch erhältlich. www.psychologie.ch.

Wir möchten speziell darauf hinweisen, dass diese ethischen Verhaltensgrundsätze Ehrverletzungen und Grenzüberschreitungen, wie sexuelle Übergriffe des Fachpsychologen/der Fachpsychologin oder des Beraters/der Beraterin verbieten. Es handelt sich dabei um einen gravierenden Missbrauch der Vertrauensbeziehung. Der Psychologe/die Psychologin ist in jedem Fall für sein/ihr Verhalten verantwortlich und hat die Pflicht, Grenzen zu setzen und einzuhalten. Sollte sich der Psychologe/die Psychologin nicht an diese Grundsätze halten, wenden Sie sich bitte an die Ombudsstelle oder an die Beschwerdekommision.

Ombudsstelle

Wenn Sie als Klientin oder Klient im Rahmen einer Psychotherapie, Beratung oder Supervision ein Problem oder einen Konflikt mit Ihrem Psychologen oder Ihrer Psychologin haben, können Sie sich ohne Umwege, Wartezeiten und Formalitäten an die Ombudsstelle wenden. Anlass für die Kontaktaufnahme mag eine Unstimmigkeit bezüglich Abmachungen, Honoraransätzen oder Verrechnung von Dienstleistungen sein, oder die Unzufriedenheit betreffend die Handhabung von Schweigepflicht und Datenschutz, oder ein Konflikt in der Beziehung zwischen Psychologin/Psychologe und Klientin/Klient. Zu diesem letzten Bereich gehören auch sexuelle Übergriffe.

Sie können sich telefonisch oder schriftlich an eine der untenstehenden Personen wenden. Wenn möglich wird auf die Anliegen telefonisch eingegangen. Bei einem Konflikt kann die Ombudsfrau bzw. der Ombudsmann zu einem Schlichtungsgespräch mit dem betreffenden VBP-Mitglied einladen, falls Sie damit ausdrücklich einverstanden sind.

Die Benützung der Stelle ist kostenlos. Die Ombudspersonen sind strikte an die Schweigepflicht gebunden und handeln unabhängig vom Verband in eigener Verantwortung.

Ombudsfrau

Heidi Reuteler Landolf, lic. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Rabbentalstrasse 78, 3013 Bern, Tel. 031 332 52 11,
E-mail: landolf.reuteler@bluewin.ch

Ombudsmann

Matthias Zingg, Dr. phil.
Chrottegässli 24, 3065 Bolligen, Tel. 031 922 56 57,
E-mail: mail@psychologiezentrum-zingg.ch

Rekurskommission der FSP

Die FSP verfügt mit der Rekurskommission über eine Rechtsmittelinstanz, die befugt ist, über das Rechtsmittel des Rekurses sämtliche Entscheide des Vorstands und aller Kommissionen zu überprüfen und in einem formellen Verfahren auf der Grundlage einer Verfahrensordnung (Reglement zur Behandlung von Rekursen) zu entscheiden. Ziel ist es, Rechtsstreitigkeiten verbandsintern und zur Zufriedenheit der Beteiligten endgültig zu regeln.

Verfahrenseinleitung

In einem ersten Schritt prüft das RK Sekretariat, ob die Rekurschrift die formellen Voraussetzungen erfüllt, und verlangt von der rekurrierenden Partei die Bezahlung eines Kostenvorschusses auf der Grundlage des vermuteten Verfahrensaufwandes. Bei Belangen, die nicht die Berufsordnung betreffen, würde den Parteien die Möglichkeit einer kostengünstigeren und einfacheren Schlichtung angeboten. Nach Bezahlung des Vorschusses weist der RK Präsident den Fall einem Entscheidungsgremium aus drei Kommissionsmitgliedern zu. Diese prüfen, ob die materiellen Eintretensvoraussetzungen gegeben sind, eröffnen im positiven Fall das Rekursverfahren und holen bei der Vorinstanz (in casu die BEK) eine Stellungnahme zur Rekurschrift ein.

Hauptverfahren

Das Entscheidgremium könnte bei Bedarf und soweit sinnvoll zudem weitere Beweise erheben. Da im vorliegenden Fall das Verhältnis und die Beweislage nicht bestritten sind, besteht dazu kein Anlass. Antragsgemäss beschränkt sich die Rekurskommission deshalb auf die Frage, ob eine Mehrfachbeziehung nach den geltenden Regeln die Berufsordnung verletzt und damit standeswidrig ist. Bejaht sie dies, so schützt sie den Entscheid der BEK und prüft an schliessend noch, ob das Strafmass angemessen festgesetzt wurde. Im Rahmen der rechtlichen Würdigung berücksichtigt das Entscheidgremium der RK zudem die Stellungnahme der Vorinstanz: Diese betont noch einmal, dass die Berufsordnung «Mehrfachbeziehungen» zwar nicht ausdrücklich erwähnt, indes damit Art. 4 der Berufsordnung verletzt wurde, nämlich die Pflicht zur respektvollen und benachteiligungslosen Gestaltung der beruflichen Beziehungen – im vorliegenden Fall zur Patientin. Ferner sei das Strafmass gerechtfertigt, da der Rekurrent die Mehrfachbeziehung über längere Zeit aufrechterhalten hat und keine Anstalten unternahm, daran etwas zu ändern oder seine Patientin darüber zu informieren. Der Vergleich sei bei der Festlegung des Strafmasses insofern berücksichtigt worden, als die Busse gemäss bewährter Praxis ohne die Rückzahlung der Therapiehonore höher ausgefallen wäre. Zudem bezwecke der Vergleich die Wiedergutmachung und gebe keinen Anspruch auf mathematisch präzise Berücksichtigung im Rahmen der Disziplinarstrafe.

Urteilsfindung

In seinem Urteilsentwurf bestätigt der Referent der RK die Verletzung der Berufsordnung im Wesentlichen aus den gleichen Gründen wie die BEK und bestätigt nach Überprüfung der Strafpraxis anhand analoger Fälle auch das Strafmass. Zudem werden die Verfahrenskosten dem Rekurrenten nach Massgabe seines Unterliegens (in casu vollständig) überwält.

Anschliessend übermittelt der Referent – notfalls noch nach Konsultation des Verbandsjuristen – den Entwurf den beiden Mitgliedern des Gremiums. Diese bestätigen das Urteil oder verlangen Änderungen, welche entweder vom Referenten direkt oder in einer Sitzung bereinigt werden.

Der Rekurs ist schriftlich an das Sekretariat der FSP zu richten:

Sekretariat FSP, Choisystrasse 11, Postfach, 3000 Bern

Der Rekurs muss als solcher bezeichnet sein, mit Namen, Adresse und Telefonnummer des Rekurrenten/der Rekurrentin und eines allfälligen Vertreters/einer allfälligen Vertreterin versehen, datiert und unterzeichnet sein.

Die Dienstleistungen der Rekurskommission sind kostenpflichtig

Auskunftstelefon des VBP

Qualifizierte Psychologinnen und Psychologen FSP beantworten Ihre Fragen rund um Psychologie, Psychotherapie und psychologische Beratung. Ihr Anruf bleibt anonym.

- ⇒ Wie finde ich eine geeignete Therapie im Kanton Bern?
- ⇒ Wie wähle ich eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten aus?
- ⇒ Wo erhalte ich kostenlose psychologische Beratung?
- ⇒ Welche Therapiemethode ist die richtige für mich?
- ⇒ Wie viele Sitzungen dauert eine Therapie?
- ⇒ Was kostet eine Therapie und wer bezahlt sie?

Auskunftstelefon des VBP

031 381 83 80

jeweils Donnerstag

14.00 - 16.00 Uhr

Email: vbp@psychologie.ch

Weitere Informationsquellen

Ähnliche Psychotherapie- und Beratungsführer existieren zur Zeit für die Kantone Aargau, Basel, Fribourg, Genève, Solothurn, Waadt, Zürich und für die Innerschweiz. Weiter ist ein Verzeichnis fremdsprachiger Psychotherapeutinnen und -therapeuten verfügbar. Im Internet existieren von verschiedenen psychologischen Verbänden Suchdienste, mit denen Psychologinnen oder Psychologen für bestimmte Anliegen gefunden werden können. Nachfolgend die Adressen:

Schweizweiter Online-Suchdienst nach Psychologinnen und Psychologen FSP:
www.psychologie.ch

Verband **Aargauer** Psychologinnen und Psychologen VAP

Sekretariat VAP

Am Bach 7

5024 Küttigen

076 283 89 84

info@vap-psychologie.ch

Verband der PsychologInnen **beider Basel** PPB

Baselmattweg 145

4123 Allschwil

061 264 84 45

www.ppb.psychologie.ch / ppb@vtxmail.ch

Verband der PsychotherapeutInnen **beider Basel** VPB

061 303 12 12

Onlinezugang: www.psychotherapeuten-bsbl.ch

Association **Jurassienne et Bernoise Francophone** des Psychologues et des Psychothérapeutes (AJBFPP)

www.ajbfpp.ch / info@ajbfpp@psychologie.ch

Association **Fribourgeoise** des Psychologues AFP

Case Postale 78

1701 Fribourg

079 704 31 00

www.psyfri.ch / afp-fpv@psychologie.ch

Association **Genevoise** des Psychologues AGPsy

12 rue des Cordiers

1207 Genève

022 735 53 83

www.psy-ge.ch, agpsy@psy-ge.ch

Association **Vaudoise** des Psychologues AVP

Case postale 62

1001 Lausanne

021 323 11 22

www.psy-vd.ch, avp@psy-vd.ch

Verband der **Innerschweizer** Psychologinnen und Psychologen VIPP

www.vipp.ch

Verband der **Solothurner** Psychologinnen und Psychologen VSP

Postfach 1817

4502 Solothurn

www.vsp-so.ch

Kantonalverband der **Zürcher** Psychologinnen und Psychologen ZüPP

Geschäftsstelle ZüPP

Sonneggstrasse 26

8006 Zürich

044 350 53 53

www.zuepp.ch / info@zuepp.ch

Beratungstelefon für den Kanton ZH:

044 350 53 53

Die Plattform für psychologische und psychotherapeutische Angebote im Kanton Zürich:

PsyFinder: www.psyfinder.ch

Verzeichnis **fremdsprachiger** Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Schweiz:

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Verband ASP

ASP Sekretariat

Riedtlistrasse 8

8006 Zürich

043 268 93 00

asp@psychotherapie.ch / www.psychotherapie.ch